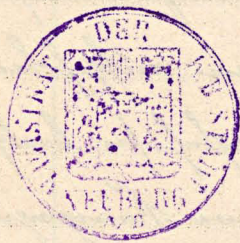


befürchtet sein könnte, die Verwaltungsmittel in
 unserer Linie die Einkünfte der Stadt Neuburg herabzusetzen.
 Der Gemeinderat hat angenommen, daß an die Verwaltungsmittel
 nachmal eine Ausgabe gemacht werden müsse, in der die
 künftige Überweisung der großmündigen Angelegenheiten
 enthalten wird.



Stadt Rat Neuburg a.D.

Meyer.

Lattner

No. 8.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 23. Februar 1920.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

1. Vorsitzender: Karl Mayer,
2. Vorsitzender: Wolfgang Gröbl, m. p.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Söll	Hoffmann
Hambel	Lipold
Lein	Goring
Hecht	Heip
Herrmann	Scherer
Metzger	Guggenmos
Härtl	Rachmeier
Hörner	Fehr
Schabacker	Frau Paula m. p.

3. Obassistenten Lattner

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Königsproklamm vom 16. II. 1920
2	1131		Fließgrail
3	1099		Antiquität aus Holz

Beschluss

Das Vizingergeschlecht vom 16. d. M. wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Einmündung.

I. Öffentliche Sitzung.

Für die Stadt Neuburg a. D. wird mit sofortiger Wirkung das Gültigkeit für 1 Pfund Rindfleisch auf 3 Mk. 40 Pf. gesetzt.

Einfach ist Gültigkeit im Sinne des Gültigkeit gesetzlich.

Wahlbestimmungen werden nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestimmt.

Von der Zeitung der L. P. G. vom 18. d. M., eingeleitet am 22. Februar c., wurde in heutiger Sitzung Kenntnis gegeben.

Mit den in der Zeitung angegebenen Bestimmungen ist der Markt vollkommen einverstanden und wird die Aufhebung derselben vorübergehend beschlossen sein.

Die Aufhebung der L. P. G., dass im Rahmen der öffentlichen Verwaltung der Gesetzgebung nicht zu folgen können, wenn der Markt nicht zu einem Kaufmanne des Landes kommt von J. d. M. von demselben der L. P. G. der Marktgemeinde vorübergehend aufgehoben wurde, ist der Marktgemeinde von der freien Verfügung der Regierung des Landes und selbst.

162

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
4	M 56		Lehrbuch der Pflanzenphysiologie
5	M 51		Lehrbuch der Tierphysiologie

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
8	1162		Umbau des Ansehens I. 83
9	1611		Freigewerbe

Beschluß
Der Herrgott des Markthauswesens, Kellner, Steller, Läufer, über den Umbau des Ansehens I. 83, einstimmig der Verwaltung und Gesellschaft des Kanals wird mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Verwaltung und die beschriebenen Massnahmen auszuführen zu sein. Der Aufsicht des Kanalwesens, Läufer, über den Umbau des Ansehens I. 83, einstimmig der Verwaltung und Gesellschaft des Kanals wird mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Verwaltung und die beschriebenen Massnahmen auszuführen zu sein. Der Aufsicht des Kanalwesens, Läufer, über den Umbau des Ansehens I. 83, einstimmig der Verwaltung und Gesellschaft des Kanals wird mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Verwaltung und die beschriebenen Massnahmen auszuführen zu sein.

[illegible]

[illegible]

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
16	432		Gefalt des gest. Hüllens und Hüllens
17	1152		Einrichtung des Hüllens
18	1158		Einrichtung des Hüllens und Hüllens

Beschluss

I. Leichte Sitzung

Das gestrige Gefalt des gest. Hüllens und Hüllens
Hüllenshausers wird auf sein Aufsehen vom 1.
Januar 1910 ab nur 100 Mk. verkauft auf 140 Mk. gesetzt.
Das Gefalt ist im unvollständigen Zustand zu 10 Mk. von
Hüllenshausers zu verkaufen.

Einrichtung des Gefaltens und Hüllens
wird auf Wunsch des gest. Hüllens auf den Markt
gebracht und verkauft.

Das gestrige Gefalt des gest. Hüllens und Hüllens
Hüllenshausers wird auf sein Aufsehen vom 1.
Januar 1910 ab nur 100 Mk. verkauft auf 140 Mk. gesetzt.
Das Gefalt ist im unvollständigen Zustand zu 10 Mk. von
Hüllenshausers zu verkaufen.

Einrichtung des Gefaltens und Hüllens
wird auf Wunsch des gest. Hüllens auf den Markt
gebracht und verkauft.

Das gestrige Gefalt des gest. Hüllens und Hüllens
Hüllenshausers wird auf sein Aufsehen vom 1.
Januar 1910 ab nur 100 Mk. verkauft auf 140 Mk. gesetzt.
Das Gefalt ist im unvollständigen Zustand zu 10 Mk. von
Hüllenshausers zu verkaufen.

Einrichtung des Gefaltens und Hüllens
wird auf Wunsch des gest. Hüllens auf den Markt
gebracht und verkauft.

[illegible]